

## 16. Wahl des Gerichtspräsidiums durch das Steuerrekursgericht

Parlamentarische Initiative der Justizkommission vom 7. Februar 2022

KR-Nr. 42/2022

*Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO):* Die Justizkommission hat die vorliegende parlamentarische Initiative eingereicht, um einen Zustand zu beheben, der weder gesetzgeberisch aktiv gewollt noch praktikabel oder sinnvoll ist. Anders als bei den übrigen gesamtkantonalen Gerichten wählt beim Steuerrekursgericht nicht die Versammlung der Richterinnen und Richter ihre Präsidentin oder ihren Präsidenten, sondern der Kantonsrat. Das Steuerrekursgericht war bis 2010 als Steuerrekurskommission dem Regierungsrat unterstellt und dieser wählte die Mitglieder und die Präsidentin oder den Präsidenten. Mit dem Wechsel zum Steuerrekursgericht und der Unterstellung unter das Verwaltungsgericht im Jahr 2010 ging die Wahlkompetenz einfach gesamthaft auf den Kantonsrat über. Ein Grund dafür, weshalb hier in die Selbstkonstituierung des Gerichts eingegriffen wird, ist aus der Vorlage und den Materialien dazu nicht ersichtlich. Die erste dokumentierte Wahl des Präsidenten des Steuerrekursgerichts durch den Kantonsrat im Jahr 2021 gestaltete sich denn auch alles andere als einfach. Ein einstimmiger Antrag der IFK (*Interfraktionelle Konferenz*) kam nicht zustande. Zwei der drei Kandidaturen hatten nach einer regelrechten Tour durch die Fraktionen ihre Kandidatur zurückgezogen. Knapp ein Drittel der Wahlzettel ging am Wahltag leer ein, und der neue Präsident (*Walter Balsiger*) wurde mit nur 77 Stimmen gewählt. Die ganze Wahl war mit anderen Worten ein «Chnorz».

Die PI sieht nun vor, dass wie bei den übrigen gesamtkantonalen Gerichten die Plenarversammlung ihr Präsidium selbst wählen soll. Die Versammlung der Richterinnen und Richter ist selbst am besten vertraut mit den Bedürfnissen ihres Gerichts und den Anforderungen an das Präsidium. Es kann daher nicht anders sein, als dass sie dieses selbst wählt und folglich auch die Verantwortung dafür trägt. In diesem Sinne soll es dem Gericht auch möglich sein, ein Co-Präsidium zu errichten, wenn dies den Bedürfnissen des Gerichts am besten entspricht. Die in der PI gewählte Formulierung des Präsidiums lässt dies zu. Ob dies am Steuerrekursgericht mit wenigen Richtern überhaupt je der Fall sein wird, sei dahingestellt. Aus all den

genannten Gründen bitte ich Sie im Namen der JUKO, die PI zu unterstützen. Auch die Mitte unterstützt die PI. Besten Dank.

*Nicola Siegrist (SP, Zürich):* Der Kommissionspräsident hat die Hintergründe, die Geschichte dieser Kommissions-PI vorgestellt. Die SP-Fraktion unterstützt diese

PI entsprechend auch. Ich möchte noch kurz betonen: Dass die Freiheit, welche die Kommission hier dem Gericht zusätzlich neu geben will, nämlich diese Freiheit, dem Gericht allenfalls auch ein Co-Präsidium voranzustellen, falls dies den Bedürfnissen des Gerichts entsprechen würde, dass dieser Vorschlag nun beim kleinsten Gericht im Kanton Zürich als Erstes kommt, mag vielleicht etwas irritieren. Die Meinung der SP-Fraktion ist hier, dass wir schrittweise diese Kompetenz, diese Freiheit für die Gerichte, allen Gerichten zugestehen können, dann, wenn es sich anbietet, dann, wenn wir vielleicht sowieso über Gesetzesrevisionen bei den entsprechenden Gerichten sprechen. Weil wir die Möglichkeit jetzt haben, weil wir die Wahl des Präsidiums sowieso neu regeln, hat sich in der Kommission glücklicherweise eine Mehrheit gefunden, dass wir diese Freiheit auch dem Steuerrekursgericht zugestehen. Ich bitte Sie deshalb, zugunsten von Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auch zugunsten einer besseren Justiz, diesem Vorstoss zuzustimmen. Herzlichen Dank.

*Roland Scheck (SVP, Zürich):* Die SVP hat von Beginn weg die Idee unterstützt, dass dem Steuerrekursgericht die Selbstkonstituierung übertragen wird. Denn damit kann das Steuerrekursgericht so funktionieren wie alle anderen gesamtkantonalen Gerichte auch. Dieser Schritt ist aus unserer Sicht der richtige, und darüber war man sich in der JUKO anfangs auch einig. Nur wurde in der Kommission dann dieses sachgerechte Anliegen im letzten Moment noch verpolitisiert: Von der linken Seite wurde die Idee eingeworfen, gleich noch einen Schritt weiter zu gehen und das Gericht zu ermuntern, Co-Präsidien zu bilden, etwas, das es bei den anderen kantonalen Gerichten nicht gibt. Nun hat man also den Sonderfall des Steuerrekursgerichts. Den möchte man beheben und an die anderen gesamtkantonalen Gerichte angleichen, und gleichzeitig macht man das Steuerrekursgericht erneut zu einem Sonderfall mit Co-Präsidien, etwas, das in der Praxis nicht funktionieren kann, ja, nicht einmal auf dem Papier funktioniert, aber halt einfach in die politische Ideologie passt, vom Sonderfall zum ideologischen Experiment, anstatt den Sonderfall jetzt einfach in den Normalfall zu überführen. Das ist ein Versagen der JUKO-Mehrheit und das ist ein Versagen dieses Rates, sollte diese PI durchkommen. Verantwortung ist nicht teilbar und deshalb kann die SVP/EDU-Fraktion diese Kommissions-PI, wie sie jetzt halt am Schluss noch herausgekommen ist und nochmals abgeändert wurde, nicht mehr unterstützen. Wir haben mit dem Steuerrekursgericht ja ein sehr gutes Gericht, und es ist davon auszugehen, dass dieses Gericht etwas verantwortungsvoller operiert als die Mehrheit dieses Rates. Insofern rechnen wir damit, dass das Steuerrekursgericht umsichtig vorgeht und auf dieses Experiment der Politik verzichten wird. Das braucht wirklich niemand, denn auch ein Gericht weiss natürlich um diesen Führungsgrundsatz: Verantwortung ist nicht teilbar.

*Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen):* Das Steuerrekursgericht ist noch das einzige kantonale Gericht, welches nicht selbst konstituieren darf und dessen Präsidentin oder Präsident noch vom Kantonsrat gewählt wird. Es ist höchste Zeit, dass diese unnötige Ausnahme abgeschafft wird, damit sich in Zukunft alle kantonalen

Gerichte selbst konstituieren dürfen. In Paragraf 113 Absatz 4 werden in der Formulierung neu die Begriffe «Präsidium» und «Vizepräsidium» anstatt «Präsidentin/Präsident» und «Vizepräsidentin/Vizepräsident» gewählt, mit der Absicht eben, dass dadurch beim Steuerrekursgericht neu auch Co-Präsidien möglich werden. Die Idee ist zwar nett, jedoch das Co-Präsidium beim kleinsten kantonalen Gericht einzuführen, erachtet die FDP-Fraktion als nicht zweckmässig. Zudem würde sich eine Umsetzung eines Co-Präsidiums am Steuerrekursgericht als schwierig erweisen. Ein Gericht mit lediglich zwei Abteilungen mit je 300 Stellenprozenten, Ersatzrichterschaft ausgenommen, braucht wirklich kein Co-Präsidium. Ein Co-Präsidium in diesem Gericht würde die Geschäftsleitung lediglich aufblasen. Ausserdem würde daraus die Konsequenz folgen, dass die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident oder eben das neue Co-Vizepräsidium keine Abteilungspräsidentin oder -präsident mehr sein kann.

Zurzeit ist die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident automatisch auch Abteilungspräsident einer Abteilung. Deshalb sieht die FDP-Fraktion dies eher locker und erachtet die Formulierung des Paragrafen 113 Absatz 4 mit den Begriffen «Präsidium» und «Co-Präsidium» lediglich als eine reine Symbolik. Die FDP-Fraktion erachtet die Änderung des Paragrafen 113 Absatz 2 als richtig und wichtig, weshalb wir die parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen werden. Besten Dank.

*Ratsvizepräsidentin Esther Guyer:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 42/2022 stimmen 109 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratsvizepräsidentin Esther Guyer:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.